

## Informationen für das 1. und 3. Semester (II)

(OAVO vom 13.07.2016, ABl. S. 360)

### Bildungsgang am Abendgymnasium Frankfurt

#### Informationen zur Qualifikationsphase

#### 1. Die Gliederung des Fächerangebotes

Das Fächerangebot in der Qualifikationsphase wird nach Aufgabenfeldern gegliedert. Dabei werden 3 Aufgabenfelder unterschieden:

a) Aufgabenfeld I (Sprachlichliterarisches Aufgabenfeld)

1. Deutsch
2. Fremdsprachen (Englisch, Französisch, Latein, Spanisch)

b) Aufgabenfeld II (Gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld)

1. Historisch-politische Bildung (HPB)
2. Wirtschafts und Sozialwissenschaften (WiSo)
3. Philosophie

*Seit den Vorkursen ab dem 01. Februar 2017:*

1. *Geschichte*
2. *Politik und Wirtschaft (PoWi)*
3. *Philosophie*

c) Aufgabenfeld III (Mathematischnaturwissenschaftliches Aufgabenfeld)

1. Mathematik
2. Biologie
3. Chemie
4. Physik

#### 2. Verpflichtende Auflagen bei der Kurswahl:

Die Unterrichtsverpflichtung beträgt während der gesamten Qualifikationsphase 23 Wochenstunden. Am Abendgymnasium Frankfurt werden alle Fächer 4-stündig angeboten. Studierende müssen also neben den Pflichtfächern Deutsch, Englisch, HPB [*Geschichte*] und Mathematik noch 2 Wahlpflichtfächer belegen. Ein drittes Wahlpflichtfach kann in der Regel

belegt werden wenn man bereit ist, an 2 Tagen in der Woche einen Kurs außerhalb seiner üblichen Unterrichtszeiten zu besuchen.

Folgende Fächer werden bei ausreichender Anwahl als Wahlpflichtfach angeboten: WiSo, [PoWi], Philosophie, Biologie, Chemie und Physik. Französisch und Spanisch werden nur als 3. Wahlpflichtfach angeboten.

Im Abitur werden 4 bzw. 5 Fächer geprüft. Die beiden Leistungsfächer und zwei oder drei Grundkursfächer. Die beiden Leistungsfächer und ein Grundkursfach werden schriftlich geprüft, das zweite Grundkursfach nur mündlich. Die fünfte Prüfung ist eine Präsentation, die in dem fünften Fach oder in einem der drei schriftlichen Prüfungsfächer absolviert werden kann. Eine Präsentation besteht aus einem mediengestützten Vortrag (15 Minuten) und anschließendem Kolloquium (15 Minuten).

In diesen vier oder fünf Prüfungsfächern ist in jedem Semester der Qualifikationsphase ein Kurs zu besuchen.

Unter den Prüfungsfächern müssen Deutsch **und** Mathematik sowie eine Fremdsprache oder eine Naturwissenschaft sein. Die Prüfungsfächer müssen alle 3 Aufgabenfelder abdecken, wobei durch die 3 schriftlichen Prüfungsfächer bereits 2 Aufgabenfelder abgedeckt sein müssen.

Am Ende des 3. [2.] Semesters der Qualifikationsphase bestimmen die Studierenden aus den 4-stündigen Pflicht- und Wahlpflichtfächern die beiden Fächer, die als Leistungskurse in die Gesamtqualifikation eingebracht werden. Eines der Leistungsfächer muss Deutsch oder eine Fremdsprache oder Mathematik oder eine Naturwissenschaft sein. Philosophie kann nicht Leistungsfach sein. Ein Fach kann nur dann als Leistungsfach gewählt werden, wenn es in **beiden Semestern der Einführungsphase** besucht wurde.

In den 2 bzw. 3 weiteren Prüfungsfächern muss man ebenfalls den Unterricht in beiden Semestern der E-Phase besucht haben oder man muss neben dem einsemestrigen Besuch eine ausreichende berufliche oder schulische Vorbildung nachweisen. Auch ein Fach, das man in der Einführungsphase nicht besucht hat, kann auf Antrag bei der Schulleiterin als 4. Prüfungsfach oder als Präsentationsfach gewählt werden, wenn eine ausreichende schulische oder berufliche Vorbildung nachgewiesen wird. (Einzelfallentscheidung; frühzeitig mit Herrn Neumann abklären.)

In die Abiturwertung müssen 2 Kurse (2 Semesternoten) einer Naturwissenschaft eingebracht werden. Sie müssen also entweder eine Naturwissenschaft als eines der 6 verbindlichen Fächer während der gesamten Qualifikationsphase belegen oder Sie besuchen ein naturwissenschaftliches Fach nur in Q1 und Q2 als 7. Fach.

Ein Fachwechsel während der Qualifikationsphase ist in der Regel nicht möglich.

### 3. Weitere wichtige Regelungen

Grundsätzlich muss jede/r Studierende Grundkenntnisse in einer 2. Fremdsprache nachweisen. Dabei gelten folgende Regelungen:

Grundkenntnisse sind erworben,

Am Abendgymnasium gilt die Verpflichtung in der 2. Fremdsprache als erfüllt, wenn

- die Studierenden mindestens zwölf Semesterwochenstunden Unterricht in einer Fremdsprache verteilt auf mindestens zwei Semester belegen und am Ende mindestens fünf Punkte erreicht werden,
- die Studierenden vor Eintritt in das Abendgymnasium in der Mittelstufe durchgehend mindestens vier aufsteigende Schuljahre an benotetem Unterricht in einer zweiten Fremdsprache teilgenommen haben,
- ein entsprechendes Volkshochschul-Zertifikat mindestens auf dem Niveau A2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens (GeR) in einer Fremdsprache nach § 7 Abs. 2 oder ein gleichwertiger Nachweis erworben wurde,
- die Sprache des Herkunftslandes in aufsteigendem Unterricht von mindestens fünf Jahren betrieben und durch Zeugnisse belegt ist, wobei die Anerkennung im Rahmen der Gleichstellung mit dem Hauptschulabschluss oder dem mittleren Bildungsabschluss erfolgt oder durch die Schulleiterin oder den Schulleiter bei der Aufnahme oder spätestens bis zum Ende des Vorkurses festgestellt wird,
- per Feststellungsprüfung bis zum Ende des 2. Semesters der Qualifikationsphase entsprechende Grundkenntnisse nachgewiesen werden.

In einer Fremdsprache abgefasste Zeugnisse müssen mit einer durch eine von einer beeidigten Übersetzerin oder einem beeidigten Übersetzer angefertigten deutschen Übersetzung vorgelegt werden.